Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Im Rat der Stadt Bramsche
c/o Dieter Sieksmeyer

Bramsche, den 2.5.2019

Antrag auf konkretisierende Festlegungen zu den „nicht überbaubaren Flächen“ in künftigen Bebauungsplänen der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt bei den textlichen Festsetzungen zu Bebauungsplänen künftig im Hinblick auf die jeweils festgesetzte Grundflächenzahl nachfolgende Konkretisierung hinzuzufügen:

„ Gemäß § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) müssen nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein. Die Freiflächen können mit Rasen, Gras, Gehölzen oder anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein. Plattenbelege, Pflasterungen und dergleichen sind nur zu den Grünflächen zu zählen, wenn sie eine verhältnismäßig schmale Einfassung von Anpflanzungen darstellen. Auf nicht überbauten Flächen muss Vegetation überwiegen. Reine Stein-, Kies- und Schotterflächen sind nicht zulässig.“

Sachverhalt/Begründung

Auf Grundstücken im gewerblichen Bereich, aber auch in Privatgärten nimmt der Trend zu, nicht bebaute Flächen mit Flies, Kies, Steinen und Schotter abzudecken. Dadurch entstehen Lebensraumverluste für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, die wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes sind. Besonders betroffen sind Insekten, die wiederum eine Nahrungsbasis für Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger sind.

Stein- Kies und Schotterflächen haben keine humosen Oberböden. Sie haben nicht die Fähigkeit, Wasser zu speichern und damit eine Kühlfunktion für das lokale Klima zu erbringen. Sie tragen im Gegenteil eher zu einer zusätzlichen Erwärmung bei.

Mit der Anlage von Stein-, Kies- und Schotterflächen wird i. d. R. das Ziel verfolgt, unerwünschten Bewuchs zu verhindern. Pflegeleicht sind diese Flächen nur auf den ersten Blick. Schon nach kurzer Zeit bilden sich ungewünschte Moose. Durch Laub und Samen wachsen auch höhere Pflanzen, die dann laut dem FAZ-Artikel „Steine statt Schneeglöckchen“ vom 20. Januar 2019 allzu oft unerlaubt mit Pflanzenschutzmitteln wieder abgetötet werden.

Die nicht überbaubaren Flächen sollen durch konkretisierende Festlegungen in künftigen Bebauungsplänen in ihrer Funktion als Vegetationsfläche, als Nahrungsangebot für Insekten und in ihrer Funktion für das Mikroklima geschützt werden.

gez. Dieter Sieksmeyer